

Öffentliche Bekanntmachung

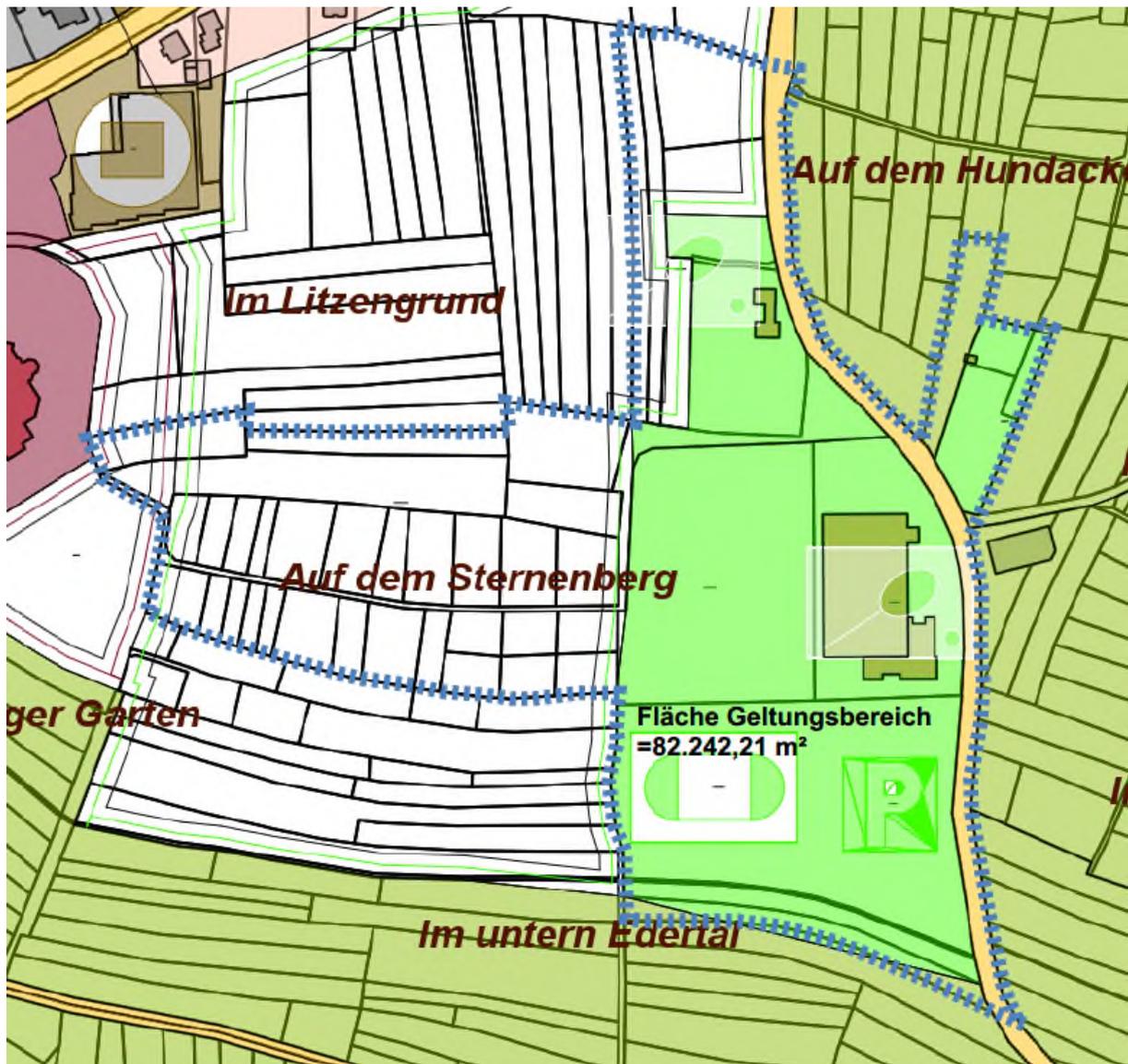
Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friesenheim zum Bebauungsplan „Sportgelände Oberweier“, Gemarkung Oberweier

Der Gemeinderat der Gemeinde Friesenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.01.2025 die Aufstellung zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friesenheim zum Bebauungsplan „Sportgelände Oberweier“ auf der Gemarkung Oberweier gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Für die konzeptionelle Verwirklichung des Bebauungsplanes „Sportgelände Oberweier“ ist eine punktuelle Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes für diesen Bereich erforderlich, um die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Friesenheim nach § 8 Baugesetzbuch (BauGB) sicherzustellen.

Die Gemeinde Friesenheim plant im Gebiet die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportgelände Oberweier“ als Sondergebiet für Sport- und Freizeitanlagen. Voraussetzung für die Gebietsentwicklung ist die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan. Hier ist die Fläche teilweise noch als öffentliche Grünfläche („Parkanlage, Sportplatz, Tennis“) dargestellt. Die Gemeinde Friesenheim beabsichtigt deshalb, dieses etwa 82.242 m² große Gebiet im Flächennutzungsplan (FNP) als Sonderbaufläche Zweckbestimmung „Sportanlagen“ darzustellen. Dadurch ist die ursprüngliche Zweckbestimmung für dieses Gebiet nicht mehr gegeben und eine punktuelle Änderung des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus der beigefügten Planskizze vom 10.12.2024 ersichtlich.



Die punktuelle Änderung des FNP im Ortsteil Oberweier wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB aufgestellt.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Friesenheim unter "www.friesenheim.de – Wirtschaft & Bauen – Bauen und Wohnen – Aktuell ausliegende Planungen – Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Oberweier" eingestellt.

Der Beschluss zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friesenheim zum Bebauungsplan „Sportgelände Oberweier“, Gemarkung Oberweier, wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Friesenheim, 20. Februar 2025

Erik Weide, Bürgermeister

